Eine Nationale Ethikkommission – wie und warum?

Jean Martin*

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) wurde im Jahr 2001 auf der Grundlage von Artikel 28 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung vom Bundesrat eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die Entwicklung der Fortpflanzungstechniken und der Gentechnik zu beobachten und zu den damit verbundenen Fragen beratend Stellung zu nehmen. Dabei soll sie insbesondere Richtlinien zur Ergänzung des Gesetzes ausarbeiten, auf Gesetzeslücken aufmerksam machen, die politischen Organe beraten und die Öffentlichkeit informieren.

Nach eingehenden Diskussionen hat die NEK Stellungnahmen zu Themen wie der Forschung an menschlichen Embryonen und Stammzellen, der Suizidbeihilfe und der Präimplantationsdiagnostik abgegeben (siehe www.nek-cne.ch). Angesichts ihrer Neuwahlen hat die Kommission beschlossen, Bilanz zu ziehen, und dazu Parlamentsvertreter, eine hohe Beamtin und Chefredakteure eingeladen, um diese zu befragen, wie sie in Zukunft ihre Aufgabe noch besser erfüllen könnte.

Begrüsst wurde die Tatsache, dass sich die Kommission mit Themen befasst, die auch auf der politischen und gesellschaftlichen Tagesordnung stehen. Man wünscht sich allerdings ein proaktives Vorgehen ihrerseits, indem sie Diskussionen anstösst und eine Art *bioethischer Landkarte* erstellt. Die Form der Kommunikation ihrer Stellungnahmen empfindet man als angemessen. Allerdings wurde hier ein Mangel angemerkt: Laut der Gesprächspartner wären eine stärkere Vulgarisierung der Themen – im positiven Sinne des Wortes – sowie eine vermehrte Interaktion mit der Öffentlichkeit wünschenswert.

Die Präsenz der Kommission in den Medien wird als zufriedenstellend bewertet. Dabei haben ihre Berichte angesichts der stets sehr komplexen Themen Kritik von seiten einiger Vertreter spezieller philosophischer oder geistlicher Richtungen auf sich gezogen (siehe dazu einen kürzlich in der SÄZ erschienenen Leserbrief [1]). In einer offenen und pluralistischen Gesellschaft widmet die Kommission dem Gespräch mit Vertretern verschiedener Meinungen viel Zeit und Aufmerksamkeit. Sie ist bemüht, für die Mehrheit akzeptable Positionen auszuarbeiten, kann aber kaum den Anspruch an sich stellen, Einstimmigkeit zu erzielen, sofern sie nicht auf der Ebene der Banalität bleiben will. Es ist beispielsweise bemerkenswert, dass bei einem Thema wie der Suizidbeihilfe elf ihrer zwölf Thesen einstimmig – oder zumindest ohne Gegenmeinung – angenommen wurden. Dabei ist nicht zu vergessen, wie auch ein an der Konsultation beteiligter Nationalrat anmerkte, dass einige bioethische Themen zu den *«nicht entscheidbaren»* Fragen gehören … Denn zuweilen wirft die ethische Diskussion mehr Fragen auf, als sie Antworten geben kann (diese Antworten muss letztendlich jeder selbst finden – nach der ethischen Grundfrage: «Was tun, um das Richtige zu tun?»).

Ein Wunsch an die NEK war, die Folgen der einzelnen Wege oder Optionen eingehender zu subsumieren: «Wenn wir Position A einnehmen, ist praktisch dies oder das die Folge, wenn wir uns für Position B entscheiden, haben wir diese oder jene Wirkung …» Dieses Anliegen erscheint berechtigt. Schliesslich wurde noch ein wichtiger Aspekt angesprochen: Die ethischen Fragen auf den Gebieten der Life Sciences sind von wesentlicher, schwerwiegender Bedeutung und Tragweite. Es sollte ausser Frage stehen, dass ein fortschrittliches Land wie die Schweiz, in dem hochqualifizierte Ausbildung und Forschung die tragenden Säulen der Zukunft bilden, eine Ethikkommission hat, die den an sie gestellten Erwartungen wirklich gerecht wird. Und dies gilt auch im internationalen Vergleich. Statt dessen herrscht an der «politischen Basis» und an den Stammtischen der Eckkneipen vielmehr die Meinung, ein wenig gesunder Menschenverstand genüge doch, um die richtigen Antworten zu finden. Und ausserdem, internationale Beziehungen und Kooperationen – wozu soll das schon gut sein?! Man glaubt, die Stimmen der französischen Revolutionäre zu hören, die Lavoisier mit den Worten guillotinierten: «Die Republik braucht keine Gelehrten» … Sehr bedenklich! Das schlanke Milizmodell, auf das wir stolz sind, hat seine Vorteile, aber auch seine Grenzen. Man sollte scharf trennen zwischen Bereichen, in denen sofortiger Diskussions- und Handlungsbedarf besteht, und Bereichen, in denen dies nicht der Fall ist. Es wäre sehr bedauerlich, wenn drastische materielle Einschnitte die Kommission daran hindern würden, ihre als durchaus positiv und produktiv zu beurteilende Linie der ersten Jahre fortzusetzen.

Jean Martin

* PD Dr. med. Jean Martin, Mitglied der Redaktion, ist ehemaliger Kantonsarzt im Kanton Waadt und Mitglied der Nationalen Ethikkommission.

1 Ryser P. Zur neuen Stellungnahme der Nationalen Ethikkommission (NEK) zur Präimplantationsdiagnostik. Schweiz Ärztezeitung. 2007;88(47):2035-6.